

Inflationsmarken auf Belegen nach dem 31. Dezember 1923

Nach dem 31. Dezember 1923 waren Inflationsmarken zur Freimachung von Postsendungen nicht mehr zugelassen. Dennoch gibt es Belege mit solchen Marken, die noch bis April 1924 durchgeschlüpft sind oder deren Verwendung geduldet wurde. Solche werden als Nachläufer bezeichnet.

Zunächst möchte ich hier einen solchen Brief vorstellen, bei dem der Postbeamte aufgepasst hatte:



Unzureichend freigemacht.

Es fehlen

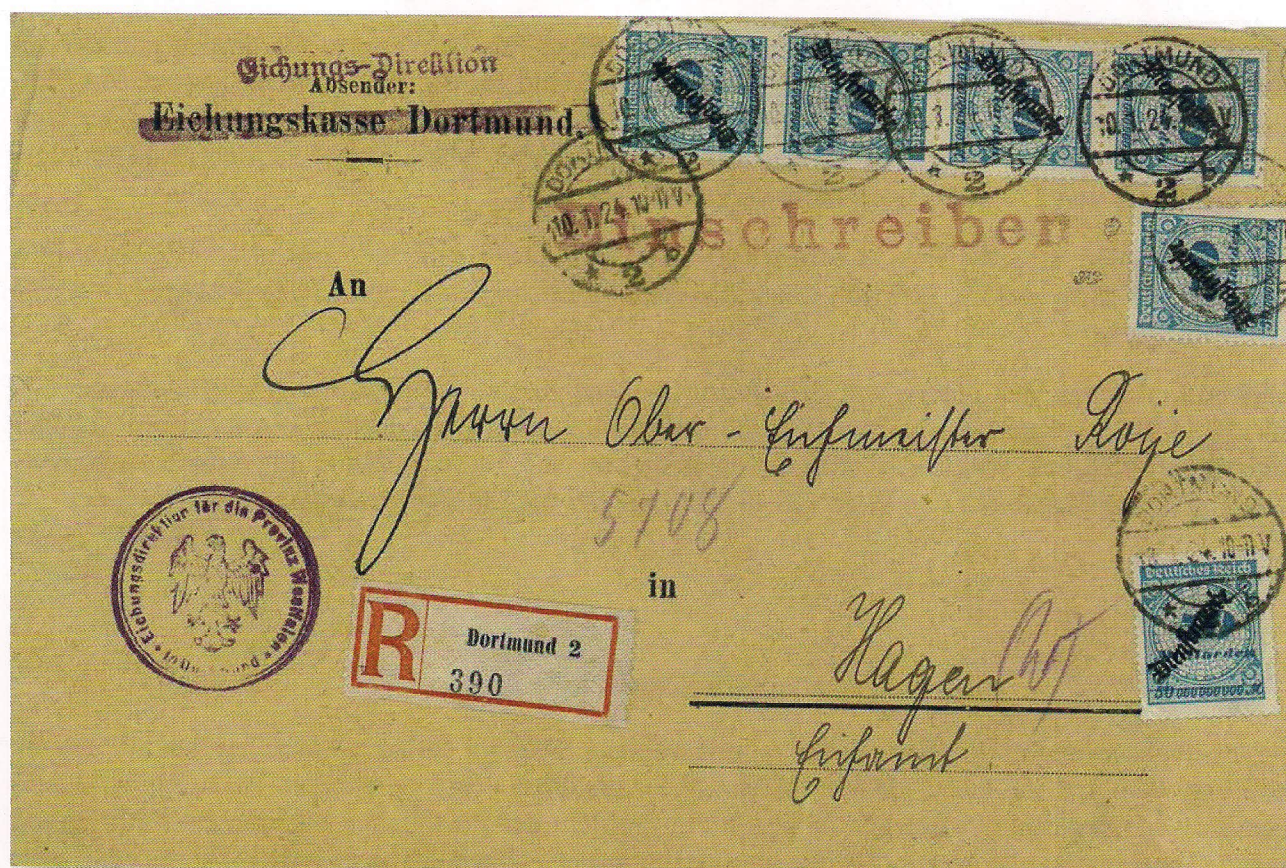
Zurück an den Absender.

Rückgabe im Vorteil des Absenders, weil sonst Empfänger doppelten Fehlbetrag zahlen muß oder Annahme verweigert. Sendung kann nach Ergänzung des Freibetrags und Beseitigung dieses Zettels wieder abgesandt werden.

Kopie

Der Absender verklebte am 30.1.24 sechs Marken der MiNr. 330A zu 300 Milliarden Papiermark, die dem erforderlichen Porto von 30 Rentenpfennig für einen Brief ins Ausland entsprachen. Da die Inflationsmarken nicht mehr frankaturgültig waren, wurden sie mit Blaustift als ungültig markiert. Aber der Absender erhielt eine Chance, dies zu korrigieren. Ein auf der Vorderseite aufgeklebter Zettel teilte ihm mit, dass er nachbessern konnte, was er dann auch getan hatte. Es wurden je eine Marke zu 10 und 20 Rentenpfennig nachgeklebt und bereits am 31.1.24 ging der Brief dann auf die Reise nach Stockholm. Die Reste des aufgeklebten Zettels sind auf der Vorderseite des Briefes deutlich zu erkennen.

Nun zu einem eingeschriebenen Dienstbrief vom 10. Januar 1924, der mit sechs Marken der MiNr. D88 frankiert wurde.



Im Dezember 1923 wäre alles noch in Ordnung gewesen, 100 Milliarden (10 Rentenpfennig) Porto und 200 Milliarden (20 Rentenpfennig) für die Einschreibgebühr. Aber doch nicht mehr im Januar 1924, oder etwa doch?

Im Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums vom 30. November 1923, Verordnung Nr. 974 steht: „Die bisherigen Dienstmarken verlieren ebenfalls Ende Dezember ihre Gültigkeit ...“ Aber ein paar Zeilen darunter ist dann zu lesen: „Die jetzigen Dienstmarken sind noch so lange an die Behörden abzugeben, bis wertbeständige Dienstmarken geliefert sind. Die Behörden sind darauf aufmerksam zu machen, daß die zum Freimachen benutzten alten Marken den jeweiligen Wert der wertbeständigen Marken für die Sendung decken müssen.“

Letzteres bedarf ein wenig mehr an Information. Die Währungsreform mit Einführung der Rentenmark war Mitte November bereits beschlossen. Da allein in diesem Monat fünf Portoperioden mit ständig neu zu druckenden Wertstufen zu verzeichnen waren, liefen die Druckpressen und Rotationsmaschinen der Reichsdruckerei sieben Tage rund um die Uhr. Die Produktion der Rentenpfennigmarken hatte höchste Priorität, damit diese ab 1.12.23 an allen Postschaltern im Reichsgebiet verfügbar waren. Dies hatte zur Folge, dass Inflations-Dienstmarken zu großen Teilen erst im Dezember 1923 gedruckt wurden und somit verspätet an die Behörden geliefert werden konnten. Insofern ist der letzte Satz des Nachrichtenblatts nachvollziehbar, denn man wollte doch diese Marken schließlich noch „aufbrauchen“. Im Übrigen ist dies auch ein Grund, dass im Dezember verwendete Rentenpfennigdienstmarken relativ selten zu finden sind.

Anmerkung: Eingeschriebene Belege mit 20 Rentenpfennig Einschreibgebühr waren lediglich sechs Monate in der Zeit vom 1. Dezember 1923 bis 31 Mai 1924 möglich. Auch darauf sollte man sein Augenmerk richten.

Helmut Schneider, Harald Mürmann